

Landratsamt Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Mögglingen (B 29)

Erste Umlage Kostenbeiträge der Teilnehmer

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung, und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft geben hiermit vorab bekannt, dass für den Ausbau der Wege- und Gewässer, für Bodenverbesserungen, Vermessungsarbeiten sowie für Maßnahmen der Landschaftspflege und des Erholungswesens eine erste Kostenumlage erhoben wird. Sie wird auf der Grundlage der Fläche der Einlageflurstücke in der Flurbereinigung Mögglingen (B 29) errechnet und beträgt 130 € pro ha. Nach Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft werden den Teilnehmern entsprechende Kostenbeiträge zugestellt. Die Zustellung der Kostenbescheide erfolgt im Juni 2025.

gez. Illic
Landratsamt Ostalbkreis
Flurneuordnung

gez. Hinderberger
Vorsitzende der
Teilnehmergemeinschaft